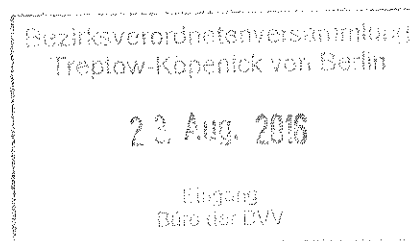


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

.08.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Schmitz', written over the word 'Bezirksbürgermeister'.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1034 vom 11.07.2016
der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz
Betr.: Denkmal für Johann Jacob Baeyer**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer des 1962 von Hans Fussel geschaffenen Denkmals für Johann Jacob Baeyer (Begründer der europäischen Gradmessung) auf dem Müggelheimer Dorfanger, Alt-Müggelheim vor Nr. 22?
2. In wessen Zuständigkeit fällt die Pflege des Areals mit Platz und Beeten und die notwendige Reinigung bzw. Restaurierung des Gedenksteins?
3. Welche Möglichkeiten sieht und unternimmt das Bezirksamt, das inzwischen zum Teil vermooste Denkmal zu reinigen bzw. zu restaurieren, die Bepflanzung aus den 60er Jahren zu erneuern und nach über 50 Jahren zeitgemäß zu gestalten, die Beete zu pflegen und den Vorplatz von Unkraut zu beseitigen bzw. neu zu gestalten?
4. Warum ist das Denkmal mit der Objekt Nummer 09045571 (laut Denkmalliste Berlin) kein Einzeldenkmal mehr und ist es dennoch Teil des Denkmalbereichs (Ensemble) des Angerdorfs Müggelheim und ist nicht daher auch aus diesem Grund eine Änderung des unansehnlichen Zustands wünschenswert und eine Priorität für die Pflege des Areals gegeben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Eigentümer ist der Straßenbaulastträger, Fachbereich Tief.

Zu 2.:

Für die gärtnerische Pflege des Angers ist der Fachbereich Grün zuständig.

Zu 3.:

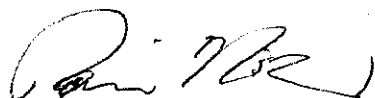
Denkmal und umgebende Bepflanzung sind in einem befriedigenden Zustand. Allein aus Kapazitätsgründen ist eine Umgestaltung der Pflanzflächen nicht vorgesehen. Der Fachbereich Grün reinigt die Denkmale einmal jährlich. Die Bepflanzung wird nach Bedarf gepflegt.

Zu 4.:

Der Gedenkstein für Johann Jacob Baeyer erinnert an den Begründer der Internationalen Erdmessung. Er wurde 1794 als Sohn des gleichnamigen Müggelheimer Dorfschulzen im Haus Alt- Müggelheim 8 geboren. Zusammen mit dem Astronomen Bessel, dem Mathematiker Gauß und Alexander von Humboldt führte er die trigonometrische Aufnahme der Küsten, Thüringens und des Rheins durch und wurde 1862 Gründer des Geodätischen Instituts in Berlin. Er starb 1885 in Berlin. Auf dem Müggelberg legte er einen trigonometrischen Meßpunkt erster Ordnung an, der 1857 einer der Ausgangspunkte für die Vermessung Berlins wurde. Das Denkmal wurde 1962 errichtet und diente zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der internationalen Erdmessung. Die Denkmalstiftung war ideologisch wertfrei, da hier ein bedeutender Wissenschaftler gewürdigt wurde, der aus Müggelheim stammte. Damit wurde der Bevölkerung Müggelheims ein Identifikationspunkt angeboten, der durch den regionalen Bezug persönlich vereinnahmt werden konnte. Die Gestaltung ist zeitlos konservativ und verbindet die traditionelle Form der Stele, auf der ein Bildnismedaillon und eine Inschrift angebracht wurde, mit einem Globus als Verweis auf das Betätigungsfeld des Geehrten.

Die Denkmalausweisung erfolgte nach der Überprüfung der Denkmallisten (nach Denkmalpflegegesetz DDR) gem. Überleitungsgesetz zu Beginn der 90er Jahre. Eine Ausweisung als Einzeldenkmal erfolgte nicht, da der Gedenkstein selbst einen ausschließlich lokalen Bezug hat und nicht den Bedeutungskriterien des Denkmalschutzgesetzes für ein Baudenkmal entspricht. Als Bestandteil des Denkmalensembles genießt der Gedenkstein jedoch selbstverständlich den gleichen Schutz wie ein Baudenkmal und ist gem. Denkmalschutzgesetz Berlin zu pflegen und vor Gefährdung zu schützen (§ 8 (1) DSchG Bln).

Gegenwärtig ist das Denkmal durch Witterungseinflüsse etwas verunreinigt. Das Denkmal ist dadurch nicht in seiner Substanz gefährdet. Daher wird seitens der Unteren Denkmalbehörde gegenwärtig kein akuter Handlungsbedarf gesehen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage	Drs. Nr. VII/1034
------------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,17	7,49 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst		0,33	25,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be-
auftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

33,17

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

60,38 €